

Länderschlüssel:	21
Finanzamtsnummer:	20
Steuernummer:	2028125802
Sicherheitsnummer:	36996724

Finanzamt Kiel | 24095 Kiel

Identifikations-  
nummer:  
Aktenzeichen: 20 / 281 / 25802Firma  
TAPETENKETTE KNUTZEN OHG  
Asmusstr. 19 -21  
24143 KielBearbeiter: Herr Neuen  
Zimmer: Info  
Email: poststelle@fa-kiel.landsh.de  
Telefon: 0431 602- 2729

22.08.2019

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma TAPETENKETTE KNUTZEN OHG, Asmusstr. 19 -21, 24143 Kiel</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 22.08.2019 bis zum 21.08.2022**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

...

Finanzamt Kiel, Feldstraße 23, 24105 Kiel | Telefon 0431 602-0 | Fax 0431 602 1009 |

E-Mail: [poststelle@fa-kiel.landsh.de](mailto:poststelle@fa-kiel.landsh.de) |

Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 8:00 – 12:00 Uhr, Di 14:00 – 17:00 Uhr | Mittwoch geschlossen | und nach Vereinbarung

Gläubiger-ID: DE 88 FIN 0000 0001 392 |

Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Hamburg, IBAN DE80 2000 0000 0020 2015 16, BIC MARKDEF1200

E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente